

Für Leipzig:
Dauerschriftig ... 8 fl. 40 fr.
Halbjährig ... 4 " 20 "
Vierteljährig ... 2 " 10 "

Mit der Post:
Dauerschriftig ... 12 fl.
Halbjährig ... 6 "
Vierteljährig ... 3 "

Für Zustellung ins Haus
monatlich 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Expedition- & Inseraten Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Euchandlung von Jgn. v. Meissner & Fed. Bamberg.)

Inserationspreis:

Für die einpaltige Vertikale à 4 fr., bei zweimaliger Einschaltung à 7 fr., dreimaliger à 10 fr. Kleine Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Knappere Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 264.

Mittwoch, 18. November 1874. — Morgen: Elisabeth.

7. Jahrgang.

Der neue Strafgesetzentwurf.

II.

Wir haben vorgestern im allgemeinen den mit so großer Befriedigung aufgenommenen Entwurf eines neuen Strafgesetzes besprochen und lassen heute über die einzelnen Bestimmungen desselben einige Details folgen:

Der Entwurf zeichnet sich vor allem gegen das alte bairische Gesetz durch größere Klarheit und Präcision aus, welche dadurch erreicht wurde, daß der Gesetzgeber es vermied, sich in weitläufige Deductionen zu ergehen und die Abstufungen der einzelnen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen übermäßig zu vervielfältigen. Der Entwurf zerfällt in drei Theile, von welchem der erste Theil die allgemeinen Bestimmungen abhandelt, der zweite Theil enthält die Verbrechen und Vergehen, der dritte Theil die Uebertretungen.

Das erste Hauptstück des ersten Theiles definiert den Begriff des Verbrechens, wie er dem Gesetze zu grunde gelegt wurde — in einer von dem alten Gesetze vollkommen abweichenden Weise. Das letztere hält bekanntlich den „bösen Vorsatz“ als zu jedem Verbrechen erforderlich. Nicht so der neue Entwurf. Derselbe geht überhaupt jedweder doctrinären Definition sorgfältig aus dem Wege und will als Verbrechen diejenigen Handlungen angesehen wissen, welche nach dem neuen Gesetze mit Staatsgefängnis von mehr als fünf Jahren, mit

Zuchthaus oder mit dem Tode bedroht erscheinen. Handlungen, welche mit Geldstrafen über 300 fl., mit Staatsgefängnis bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bedroht sind, stellt der Entwurf als Vergehen dar. Die übrigen mit Haft oder mit Geldstrafen bis zu 300 fl. belegten Handlungen kennzeichnen sich als Uebertretungen.

Die Strafen, welche auf die einzelnen gesetzwidrigen Thathandlungen festgesetzt sind, wurzeln in dem Geiste der Humanität, welchem das neue Gesetz seine Entstehung verdankt, und sie sind aus dem modernen Prinzip herausgeschaffen, welches die Bestrafung nicht als Rache, sondern nur als Präventivmaßregel auffaßt, um die Gesellschaft zu schützen. In der consequenten Durchführung dieses Principes gelangt das Gesetz bis zur äußersten Beschränkung der Todesstrafe und bis zu der widerrüflichen Entlassung solcher Sträflinge aus der Haft, deren Betragen die Gewähr der Besserung bietet und jeden Rückfall ausgeschlossen erscheinen läßt. Die einzelnen Strafarten sind: die Todesstrafe, welche jedoch nur auf das Verbrechen des Attentats an dem Herrscher und auf Mord in seinen gräßlichsten Formen gesetzt ist; das Zuchthaus für gemeine Verbrechen; das Staatsgefängnis, in welchem es dem Sträfling gestattet ist, sich selbst zu verpflegen und die Art der Beschäftigung überlassen bleibt; das Gefängnis und endlich die einfache Haft. Eine große Rolle spielt in dem Gesetze die Stellung unter Polizeiaufsicht und der Verlust aller staatsbürgerlichen und Ehrenrechte,

welcher jedoch neben Zuchthausstrafe nicht länger als zehn, neben Gefängnis und Staatsgefängnis höchstens fünf Jahre andauern darf. Auch den Geldstrafen wird in dem Entwurfe ein weiterer Spielraum als bis nun üblich eröffnet.

Als ein neues Prinzip ist in dem Gesetze die Einrechnung der Untersuchungshaft in die zuerkannte Strafe ausgesprochen, wenn der Verurtheilte die Untersuchungs- und Verwahrungshaft wider sein Verschulden erleiden mußte. Mit der Beibehaltung der Straßlosigkeit eines Verbrechens, welcher thätige Reue zeigt, indem er den Schaden gutmacht, bevor das Gericht zur Kenntniss der That gelangt, ist einer altösterreichischen criminalistischen Tradition Rechnung getragen.

Außer den bereits hervorgehobenen Bestimmungen des Gesetzes sei erwähnt, daß auf das Verbrechen des Hochverraths eine Zuchthausstrafe von fünf bis zwanzig Jahren, wenn das Verbrechen an der Person des Kaisers verübt wurde, gesetzt ist; hatte dasselbe einen körperlichen Schaden für den Monarchen zur Folge, tritt die Todesstrafe ein. Andere Hochverraths-Verbrechen, wie gewaltsamer Umsturz der Verfassung, der Thronfolgeordnung, wird mit Zuchthaus oder Staatsgefängnis von fünf bis zu zwanzig Jahren belegt. — Eine originelle, aber jedenfalls sehr zweckmäßige Bestimmung enthält der § 103, welcher auf die Nichtzubaltung eines Lieferungsvertrages für das Heer oder die Flotte vor Ausbruch oder während eines Krieges eine Gefäng-

Feuilleton.

Die Gehilfin des Mannes.

„Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei.“ So sprach Gott der Herr und schuf das Weib. Was man auch gegen diesen Schöpfungsbericht einwenden mag, der Satz wird nicht bestritten werden können, daß die Frau berufen ist, die Last der Arbeit und die Sorgen des Lebens gemeinschaftlich mit dem Manne zu tragen. So war es von Anfang an und so wird es bleiben. Wer von dieser Pflicht abweicht, verflucht sich gegen die Natur und muß es büßen. Je mehr es den Frauen gelingt, im wahren Sinne des Wortes Gehilfinnen zu sein, um so höher werden sie in der Achtung der Männer steigen. Aber das Arbeiten macht rauhe Hände, verdirbt den Teint, den schönen Anzug und die Eleganz? Nicht so sehr wie püßliche Frauen meinen. Im Gegentheil, die Arbeit ist der schönste Schmuck des Frauenthums. Rebecca, die am Brunnen Wasser schöpft und Ruth, die Aehrenleserin, sind weit schönere Erscheinungen, als alle Odalisken im Harem des Sultans. Die schöne Tochter des Phäakenkönigs schämt sich nicht, ihren Mägden beim Waschen behilflich zu sein und

Pomer verheerlicht sie um so mehr. Gretchen verliert nichts von ihrer Anmuth, weil sie am Spinnrocken sitzt. Wenn uns die Dichter ihre schönen und edlen Frauengestalten vorführen, so lassen sie dieselben arbeiten. Und die Dichter versiehn sich auf Frauen-schönheit: „I bet you.“

Während wir in der classischen Poesie die Frauengestalten bald im Webstuhl, bald am Spinnrad, bald wieder am Brunnen und bald am Meeresstrande thätig sehen, hat die ebenso geschmacklose als raffinierte Romanpoesie der Neuzeit ein Frauenattribut zur Geltung gebracht, das glücklicherweise nur auf gewisse Gesellschaftsklassen paßt und mehr der überspannten Phantasie des Schriftstellers, als dem wirklichen Leben angehört. „Da lag sie „hingegossene“ auf dem Sopha,“ so ungefähr heißt es in den sauberen Erzeugnissen der modernen Romanliteratur und in diesen Worten ist fast alles enthalten, was man Gemeines, Schmachvolles und Ekelhaftes von den Frauen sagen kann, nemlich: Faulheit, Gedankenlosigkeit, Sinnlichkeit, Unreinlichkeit u. s. w. Es ist indessen dafür gesorgt, daß die Mehrzahl der Frauen weder Zeit haben, solche Machwerke zu lesen, noch selbst die „Hingegossene“ zu spielen. Beständige Arbeit und strenge Pflichterfüllung macht sie frisch und lebendig und rein und sitfam.

Ein anglo-amerikanisches Blatt knüpft an die Thatfache, daß neulich eine gewisse Frau Dournois mit ihrem Manne in einen Ballon stieg und von Calais über den Canal nach England fuhr, eine kurze aber lehrreiche Betrachtung an. Was für eine schlechte Meinung man im allgemeinen über das französische Eheleben haben möge, heißt es da, man müsse doch zugeben, daß sich die Frau mit den Interessen und dem Geschäft des Mannes vollständig identificiere. Frau Bazaine sei schnell entschlossen gewesen, das Gefängnis mit ihrem Mann zu theilen und ihn zu befreien. Besonders aber in kleinen Gewerben und Geschäften mache die Frau des Mannes Sorgen und Unternehmungen zu den ihrigen. Ueberlebe sie ihn, so lasse sie blos auf das Aushängeschild das „Witwe“ setzen und das Geschäft werde in der früheren Weise und mit dem früheren Erfolg fortgesetzt.

Dem amerikanischen Beobachter kommt dies eigenthümlich vor und er kann sich eines mitleidigen Rächels nicht erwehren.

Er sollte aber bedenken, daß gerade diese vorzügliche Eigenschaft der Frauen des französischen Mittelstandes wesentlich dazu beigetragen hat, daß Frankreich sich so rasch von den Schlägen erholte, die ein unglücklicher Krieg dem Lande beigebracht. Diese

nistrafte von „nicht unter sechs Monaten“ normiert. Liegt der Nichterfüllung eines solchen Vertrags Fahrlässigkeit zugrunde, dann tritt eine Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren ein. Auch Unterlieferanten, Vermittler, Bevollmächtigte, Transportunternehmer trifft dieselbe Strafe unter den gleichen Voraussetzungen.

Für Majestätsbeleidigung normiert das Gesetz Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, dieselbe darf jedoch bei öffentlicher Majestätsbeleidigung nicht unter drei Monaten normiert werden. — Beleidigungen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses sollen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, öffentliche Beleidigung von einem Monat bis zu zwei Jahren belegt werden.

Ganz neu ist das vierte Hauptstück des zweiten Theiles, welches „die Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Wirksamkeit und die Wahl öffentlicher Vertretungskörper“ behandelt. Mit den §§ 113 bis 117 des neuen Entwurfes werden die Reichs- und Landesvertretungen gegen Angriffe in Form Rechts geschützt und es erscheint für die gewaltsame Sprengung der beiden Delegationen, des Reichsrathes oder eines Landtages, die Androhung von Gewalt gegen dieselben, kurz jede widerrechtliche Bedrohung — dann für die gewaltsame Entfernung eines Mitgliedes dieser Versammlungen aus denselben — die Strafe von zwei bis fünfzehn Jahren Zuchthaus oder Staatsgefängnis festgesetzt. Wer ein Mitglied dieser Versammlungen an der Ausübung des Stimmrechtes oder überhaupt an der Theilnahme hindert, wird mit Zuchthaus oder Staatsgefängnis bis zu fünf Jahren bestraft. Die Beschränkung des Wahlrechtes durch Bedrohung mit widerrechtlichen Nachtheilen oder durch Gewalt wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bis 1000 fl. belegt. — Eine Verfälschung des Abstimmungsergebnisses in den Vertretungskörpern zieht eine Bestrafung mit Gefängnis bis zu zwei Jahren nach sich. Die Verbrechen und Vergehen gegen die Wirksamkeit und das Ansehen der Staatsgewalt behandeln die §§ 118 bis 140 (fünftes Hauptstück). Der berühmte „Haß- und Berachtungeparagraph“ fehlt in diesen Bestimmungen, und es ist als Strafe neben der Gefängnisstrafe auch Geldstrafe in allen Fällen festgestellt, mit Ausnahme des Verbrechens des Aufstandes, für welches Gefängnis von einem bis zu fünf Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht normiert ist. Beschimpfungen der Regierung, der Vertretungskörper, die Behauptung erdichteter oder entstellter Thatsachen gegen dieselben — werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder an Geld bis zu 1000 fl. bestraft.

arbeitenden Frauen sind ein Segen für die schwergeprüfte Nation, denn sie sind in der Regel nicht nur die besten Geschäftsfrauen, sondern auch zugleich die tüchtigsten Mütter und Erzieherinnen. Auf ihrem Nachwuchs ruht die Pflanzung des Landes.

Solche Frauen gibt es glücklicherweise in Deutschland genug und wenn der Amerikaner ein offenes Auge für derartige Erscheinungen hat, so kann er sich in tausend und abertausend deutsch-amerikanischen Geschäften und Familien überzeugen, wo die Frauen an des Tages Mühe und Arbeit redlich Theil nehmen. Und wir wollen zu ihrem Lobe sagen, daß diese fleißigen, sparsamen, pflichtgetreuen Frauen einen wohlthuenden Contrast zu den „hingegossenen Ladies“ bilden, die vor Langelange nicht wissen, was sie anfangen sollen. Gesundheit des Leibes, Heterkeit der Seele und Wohlstand des Hauses, das sind neben dem erhebenden Bewußtsein treuer Pflichterfüllung die unvergleichlichen Früchte der Arbeit. Diese Frauen schlucken in der Regel nicht viele Pillen und der Arzt ist ein seltener Gast in ihrem Hause. Sie bedürfen keines geistlichen Tröstlers, um sich von eingebildeten Seelenschmerzen zu befreien. Nie plagt sie der Teufel, auf den Straßen herumzuwandern und im Gassenloth zu beten. Die Sorge um die Familie, die thätige Mitwirkung beim Geschäft ihres Mannes,

Ist die Angabe der falschen Thatsachen im guten Glauben erfolgt, dann tritt Geldstrafe bis zu 500 fl. ein. Die Verhinderung der Ausführung eines Gesetzes oder einer Verordnung durch Gewalt wird mit Staatsgefängnis bis zu sechs Monaten oder an Geld bis zu 1000 fl. bestraft. Auf Schmähung der Verfassung, der Gerichte, der Rechtsinstitute, der Ehre und des Eigenthums, einer Religionsgenossenschaft, einer Nationalität, eines Standes oder einer Klasse der Bevölkerung ist als Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre oder an Geld bis zu 1000 fl. normiert.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 18. November.

Inland. Vorgeftern Mittags fand unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers ein Ministerrath statt. Die Gerüchte über eine Krise im cisleithanischen Cabinet sind wieder verstummt. Der Ministerpräsident und mehrere Ressortminister wurden vom Kaiser nach seiner Rückkehr aus Böhmen empfangen und man schließt aus dieser Thatsache, daß die Regierung ihre Entschlüsse über die schwebenden Eisenbahnfragen, die bekanntlich bis zur Rückkehr des Monarchen vertagt blieben, nunmehr gefaßt hat. Die Beantwortung der zahlreichen Interpellationen in Eisenbahnangelegenheiten, welche im Laufe der letzten Tage an das Ministerium gerichtet wurden, wird darum als bevorstehend angesehen und wird dem Handelsminister wohl Gelegenheit geben, dem Reichsrathe über die Stellung Mittheilung zu machen, welche das Cabinet diesen Fragen gegenüber einnimmt.

Ueber den Statthalter von Dalmatien, Feldzeugmeister Baron Rodich, entlud sich in der vorletzten Sitzung des Budgetausschusses abermals ein kleines Ungewitter, und zwar anlässlich der Discussion über das Erfordernis für den Straßenbau in Dalmatien. Das betreffende Präliminare wurde in den Vorjahren regelmäßig überschritten, ohne daß Baron Rodich trotz der an ihn wiederholt ergangenen Aufforderung sich veranlaßt fand, die Ueberschreitungen zu rechtfertigen. Der Budgetausschuß beschloß deshalb, die bezügliche Post in das Budget pro 1875 erst nach Vornahme weiterer Erhebungen, die vom Minister des Innern zugesichert wurden, einzustellen. Bei dieser Gelegenheit sei hervorgehoben, daß einer in Triest verbreiteten Nachricht zufolge Baron Rodich bei seinem Demissionsgesuch beharren soll. Als sein eventueller Nachfolger wird der in Ragusa stationierte Brigadier G.M. Ritter v. Jovanović bezeichnet.

mit einem Wort, unablässige Arbeit ist ihnen Bedürfnis und Lohn zugleich.

Wir haben nie gesehen, daß solche Frauen an Schönheit eingebüßt, oder an Achtung verloren hätten. Sie sind im Gegenheil schöner und achtungswerther in ihrem Alltagskleid, als die tragen, gähnenden, sauerdöpstlichen Geschöpfe im erborgten Glanz und Pug. Die letzteren vermögen wohl Beiden für sich einzunehmen, aber keine Männer. Denn der Mann bedarf einer Weibin, keiner Zierpuppe. Man beneide sie ja nicht, diese eiteln, müßigen, aufgepumpten Dinger. Ihre seidnen Gewänder, ihre kostbaren Ohrringe, ihre goldenen Halsbänder, ihre falschen Haare halten die Welt nicht zusammen. Auf sie kann sich die Gesellschaft, die Gemeinde, der Staat nicht stützen. Durch sie ist die Kirche corrumpt worden. Ihre Mission ist die eines Spielzeugs. Laßt sie nur Tage lang ihren Fuß vom Sofa in den Rockstuhl und vom Rockstuhl auf's Sofa tragen; laßt sie ihr Leben nutzlos und müßig dahin schleppen, sie werden es selbst am bittersten zu bereuen haben. Das Bewußtsein, ihren Beruf nicht erfüllt, ihre Pflicht nicht gethan zu haben, wird schwer auf ihrer Seele lasten. Die Trägheit wird sich auf ihre Kinder forterben und ein starkes, arbeitames, gewissenhaftes Geschlecht wird ihre verweichlichten Nachkommen überflügeln. (N. J. Staatsztg.)

Die Agitation gegen die Ohyczy'schen Steuervorlagen nimmt in Ungarn mit jedem Tag größere Dimensionen an. Die Zeitungen polemisieren gegen dieselben; sie werden in öffentlichen Vorlesungen zerfasert und fast in allen Berufsklassen bilden sich Comités, die darüber berathen, wie den drohenden Gefahren vorgebeugt werden könne. Zudem werden Resolutionen und Demonstrationen in den öffentlichen Körperschaften vorbereitet; kurz, alle Welt scheint sich verschworen zu haben, Ohyczy die Lösung der Aufgabe, die man unisono von ihm fordert, thunlichst zu erschweren. Indessen arbeitet der Steuerausschuß mit schwerfälliger Bedächtigkeit; er steckt noch immer tief im Entwurf über die Steuermanipulationen, da jedes Alinea desselben ein schweres Kopfzerbrechen verursacht; wohin man aber mit einer derartigen erkünstelten Gründlichkeit gelangt, mußte Kerkapoly in der Samstag-Sitzung des Ausschusses zu seinem eigenen Schaden erfahren. Kerkapoly konnte sich nemlich mit dem § 78 durchaus nicht befreunden und wies mit gewichtigen Gründen nach, daß dieser unheilvolle Paragraph unausführbar sei. Er beruhigte sich aber endlich doch, als Ohyczy ihn aufmerksam machte, daß dieser Paragraph, der Kerkapoly nun so große Sorgen bereite, unverfälscht dem Entwurf entnommen wurde, welchen Kerkapoly selbst anfertigen ließ, als er Minister war. Ohyczy selbst aber läßt sich durch alle diese Widerwärtigkeiten in seiner ruhig ersten Haltung nicht beirren; einem Abgeordneten, der ihn auf die um sich greifende Bewegung aufmerksam machte, soll er mit trübem Lächeln geantwortet haben: „Ich bin bereits ein alter Mann. Es müßte sich jemand finden, der sich auch hierzu hergibt!“

Ausland. Zum deutschen Reichstage dürfte es doch über den Etat zu heftigen Debatten kommen. Das Reichskanzleramt beansprucht nemlich eine Anleihe von 13 Millionen Mark zu Marinebauten und von 3 Millionen für Telegraphenbauten. Dagegen behauptet die Fortschrittspartei und namentlich Eugen Richter, daß die Ueberschüsse des laufenden Jahres zur vollen Deckung der Bedürfnisse des Jahres 1875 ausreichen. Das Ganze ist eigentlich mehr eine wirtschaftliche Frage. Jedenfalls wäre es für den Constitutionalismus erspriesslicher, die Regierung nicht in den Besitz allzu gefüllter Kassen zu setzen.

Auch steht für die nächsten Tage eine neue sächsische Debatte bevor. Die bis jetzt in den Reichstag eingetretenen fünf ultramontanen Elsässer: Winterer, Gueber, Simonis, Zeitmann und Baron Schauenberg haben neuerlich bei dem Reichstage einen Antrag eingebracht auf Aufhebung des Unterrichtsgesetzes für Elsaß-Lothringen vom 12. Februar 1873 und der darauf basierenden Verordnungen und Regulative, sowie auf Wiedereinführung der früheren Bestimmungen, welche durch das Unterrichtsgesetz vom 12. Februar 1873 aufgehoben worden sind. Der Antrag ist namentlich von Mitgliedern der Centrumspartei unterstützt.

Die gesammte französische Presse nimmt, nachdem der Herzog von Decazes vergeblich darum nachgesucht hat, sich an der orientalischen Action der Nordmächte theilnehmen zu dürfen, in der Frage der rumänischen Handelsverträge entschieden für die Pforte Partei. Die „République Française“ ersieht aus der „Opinione“ „mit Befremden“, daß Italien diesen Standpunkt nicht zu theilen, sondern sich jenem der drei nordischen Mächte anzuschließen scheint.

Aus Spanien kommen betrübende Nachrichten über die Grausamkeit, womit nach dem Gefechte bei San Marcos beide Theile gewüthet haben. Nicht nur die Carlisten, auch die Republikaner haben alle Häuser der feindlich Gesinnten in Brand gesteckt. Wer die Barbarei anfing, ist nicht festzustellen. Ob die Truppen den Erfolg ausnützen und weiter gegen Süden vordringen werden, ist zweifelhaft. Die Carlisten sammeln sich bei Vera, um ihre dortigen großen Werkstätten zu vertheidigen. Die Besetzung

derselben wäre von der äußersten Wichtigkeit, aber die Regierung soll der Ansicht sein, der Marsch durch das Gebirge wäre zu gefährlich und bereits Befehle in diesem Sinne ertheilt haben. Indes wird englischen und französischen Blättern gemeldet, daß ein Theil der Truppen von Trun abgegangen sei, um gegen Vera vorzurücken.

Zur Tagesgeschichte.

— Betreffs der Bettelorden haben die preussischen Ministerien des Cultus und des Innern Erhebungen angeordnet und die Behörden angewiesen, dem herumvagabundierenden der Mönche energisch zu steuern. Diese bis dahin vom Bettelverbot verschonten „Bäter“ dürften übrigens auch ohne Deute-Excursionen in ihren Mauern nicht verschmähen, wenn es wahr ist, was ein Blatt berichtet, daß ein einziges Franziskanerkloster am Rhein eine Jahresannahme von 30,000 Thalern „Almosen“ bisher gehabt hat. Das geht noch über die Grenzen!

— Ein interessantes Urtheil über die militärischen Leistungen der Carlissen fällt ein Correspondent der „K. Ztg.“ zu Bayonne. „Wenn die Carlissen“, sagt er, „sich mit einer barbarischen Beschließung der Häuser begnügten und den hundertmal verheißenen Sturm hinausjagten, bis Caserna den weiten Weg von Pozrono und über Meer machte und sie verzögerte, so haben sie selbst ihre Kriegsführung hinreichend charakterisirt und sich vor aller Welt und unter den Augen des lieben Frankreich als das bewährt, was sie sind, untrügerische Horden mit dem bloßen Schein einer militärischen Organisation und militärischer Leistungsfähigkeit. Das sechzehnte Bataillon Caserna's hat sie aus den mit furchtbare Arbeit auf ganze Meilen hin aufgeworfenen Schanzen mit der allerleichtesten Mühe hinausgehlet mit einem Verluste von nicht 300 Todten und Verwundeten, was zu den glänzendsten Leistungen und der Zahl der Gegner in gar keinem Verhältnisse steht.“

— Ein Eisenbahnzug verurteilt. Aus New-York wird am 14. d. telegraphirt: „Ein frecher Raub wurde auf der Linie der Great Western-Bahn, in der Nähe von Toronto, verübt. Fünf Indianer drangen in einen Waggon des Eizuges, sie raubten die Diamanten, raubten 150,000 Dollars und ergriffen hierauf die Flucht.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Die Wahlcommission für die Neuwahlen der Handels- und Gewerbekammer) hat sich am 13. d. unter dem Vorsitz des l. l. Regierungsschreibers Dr. Franzel v. Bestenel konstituiert und ihre erste Sitzung abgehalten. Als Mitglieder derselben fungieren die Herrn Rath. Treun, Alex. Drev, G. Korn, A. Samassa, Gustav Ebames, Veslovic und B. C. Supan. Aus den Verhandlungen der ersten Sitzung wäre etwa hervorzuhoben, daß der Präsident der aufgelösten Handelskammer, B. C. Supan sich darüber beschwerte, daß die Wahlcommission ihre Sitzungen nicht mehr in ihrer Kanzlei abhalte und der Secretär der Kammer nicht auch als Schriftführer fungiere. Es wurde ihm vom Vorsitzenden die Geseßlichkeit des gegenwärtigen Vorganges gegenüber dem bisherigen Miß entgegengehalten. Sodann wurde zur Hauptaufgabe der Wahlcommission, der Herstellung richtiger Wählerlisten geschritten. Während die bisherigen Wählerlisten auf Grund der Steuerverzeichnisse ohne Rücksicht auf den Census und die verschiedenen Kategorien der Handels- und Gewerksleute abgefaßt wurden, erkannte die Commission diesen Vorgang als unzulässig und beschloß strenge zu unterscheiden, wer künftig als Handelsmann, wer als Gewerbetreibender zu gelten und als solcher in den Wählerlisten zu erscheinen habe. Mit der Ausführung dieses Beschlusses, respective mit der Abfassung correcter Wählerlisten wurde ein Subcomité betraut, bestehend aus den Handelsleuten Herrn Treun und Veslovic und dem Vorsitzenden Herrn v. Bestenel.

— (Graf Hohenwart) wollte neulich einige Tage in Zara und ging von da nach Ragusa, von

wo er auch einen Ausflug nach Montenegro gemacht hat. Der Zweck dieser Reise soll zunächst ein Besuch bei seinem in Ragusa lebenden Schwager, Grafen Gyorgich, gewesen sein, doch soll der Graf den Aufenthalt in Zara auch dazu benützt haben, mit den dortigen Stimmführern der slavisch-föderalistischen Partei betreffs gewisser Eventualitäten zu conferieren.

— (Weibliche Strafanstalt in Krain). Wie man wiener Blättern schreibt, soll die weibliche Strafanstalt des grazer Oberlandesgerichtes von Lantovic nach Krain verlegt werden. Zu diesem Zwecke hat die Regierung das dem Gutbesitzer Jerzman gehörige, in der Nähe von Radmanusdorf gelegene Schloß um 55,000 fl. angekauft. Die weiblichen Sträflinge werden der ackerbautreibenden Bevölkerung Oberkrains von großem Nutzen sein, indem sie dieselben für Feldarbeiten gegen geringe Entlohnung als Tagelöhnerinnen werden aufnehmen können. Bei dieser Gelegenheit wirft ein Correspondent neuerdings die oft angeregte Frage auf, ob es nicht am Plage wäre, die im Centrum der Stadt Laibach auf dem Schloßberge gelegene männliche Strafanstalt irgend wohin in eines der vielen leeren, sehr geräumigen Klöster Krains zu verlegen.

— (Biehmärkte-Einstellung.) Wegen der im Gerichtsbezirke Reifnitz noch immer herrschenden Rinderpest werden die auf den 30. November l. J. fallenden Viehmärkte in der Stadt Gottschee und in Auersperg eingestellt. — Dagegen wird die Abhaltung von Viehmärkten in den Gerichtsbezirken Gurktal, Raasdorf und Raasdorf wieder gestattet.

— (Die durch Schneewehen am Karste) gestörte Personenabfertigung der Südbahn ist wieder möglich geworden und verkehren die Personenzüge nunmehr regelmäßig zwischen Wien und Triest. Wie Reiseabte erzählen, war die Strecke zwischen St. Peter am Karste total verweht und auf derselben zwei Lastzüge mit Maschine und Schneepflug eingeschneit. Alle Anstrengungen, die Bahn am letzten Sonntag fahrbar zu machen, scheiterten an dem Wüthen der Bora, welche den Schnee in Massen aufwirbelte, und die von den Pflügen freigeschaufelten Bahnstellen sofort wieder verlegte. In der Station St. Peter waren Restauration, Bureau, Wächterhaus dicht mit Reisenden besetzt, welche mit mehreren Zügen eingelangt waren und der Weiterbeförderung entgegenstehen. Aus Agrate telegraphirt man der „Dr. Ztg.“ unterm 14. d., daß auf der ungarischen Staatsbahnstrecke Karstadt-Biume infolge der Schneeverwehungen der Personen- und Frachtverkehr eingestellt werden mußte.

Theater.

(pp-) Einen wahren Lustspieltreffer im besten Sinne des Wortes, wie deren unsere Bühne nur wenige in gleich glücklichem Maße zu verzeichnen hat, errang dieselbe durch das vorgelesene zum erstenmale zur Aufführung gebrachte deutsche Original-Lustspiel: „Die Realisten.“ Ernst Wichert, der Verfasser desselben, ist ein noch junger Dichter, der erst vor wenigen Jahren seine Laufbahn auf dem Felde der dramatischen Dichtung begonnen, sich aber trotz dieser kurzen Zeit bereits durch mehrere äußerst glückliche Versuche einen wohlaccreditirten und beliebten Namen gemacht hat. Mit welcher Berechtigung, dies zeugt uns wohl am besten sein vorgestern gegebenes Lustspiel, das wir unserer Ansicht nach entschieden dem Besten und Gelungensten anreihen möchten, was in der deutschen Lustspielliteratur der jüngsten Zeit produziert wurde.

— Ein deutscher Flüchtling aus der Bewegung des Jahres 1848 — dies in Kurzem das Sujet des Stückes — kehrt nach mehr als 20jährigem enttäuschten Aufenthalte in Amerika, getrieben von der Sehnsucht nach der Heimat, auf deutsche Erde zurück und findet gleich beim ersten Betreten seines väterlichen Hauses zu seinem Besten, wie nützlich und realistisch in ihren Gesinnungen die Leute inzwischen geworden und wie selbst seine nächsten Verwandten bereits auf dem besten Wege sind, diesem Zuge der Zeit mehr oder weniger zu verfallen. Auf das Unerwartete von dieser Entdeckung überrascht, die ihn umso peinlicher berührt, als er selbst während seines

vielfährigen Lebens in Amerika sich trotz alledem noch ein gutes Stück echt deutscher Sentimentalität und idealistischer Weltanschauung bewahrt hat, beschließt er, seine Verwandten von dieser „Krankheit“ zu heilen und glaubt dies am besten dadurch zu erreichen, daß er scheinbar auf ihre Anschauungen eingeht, dieselben mit glücklich maskirter Ironie aus Eigenem noch überbietet und schürt und sie endlich dadurch, daß er jeden einzelnen von ihnen je nach seiner Art und seinem Steckensperde durch das auf die Spitze getriebene realistische Prinzip ad absurdum führt, zur Erkenntniß ihrer verkehrten Richtung und somit gleichsam unbewußt zur freiwilligen Rückkehr auf eine idealistische, auch der Gemüthsseite ihre berechnete Weltanschauung einräumende Lebensanschauung bringt. Das ganze schließt natürlich in harmonischer Weise, indem sich alle durch diese Erkenntniß von dem, gleich einem Alp auf ihnen gelasteten Realismus glücklich befreit und hiedurch erst recht zu einer wahrhaft beglückenden, selbstzufriedenen Auffassung ihrer Lebensverhältnisse befähigt fühlen. — Die Art und Weise, wie Wichert dies alles durchführt, wie geschickt und launig er die psychologischen Vorgänge zu schildern, von Act zu Act zu steigern und endlich zur plötzlichen Katastrophe heranzureifen weiß, ist wahrlich meisterhaft in seiner Art und sichert seinem Stücke mit Recht den Namen eines ganz vorzüglich gearbeiteten Lustspiels. Nirgendes ein Gewaltstreich, nirgendes ein drastisches, unserem Wahrscheinlichkeitsgeföhle allzunaheliegendes Kraftmittel, vielmehr die ganze Entwicklung des Stückes in natürlichster, wohlmoivierter Weise sich abspielend und dabei doch voll packendsten Humors und von einer von Scene zu Scene sich steigenden Spannung! Welche Fülle an köstlicher Komik liegt z. B. nicht in dem biederem alten „Professor“, diesem wahren Prachtexemplare einer nie ganz ausgestorbenen Species deutscher Charakterenwörter! Allerdings wurde derselbe aber auch — wie wir nicht umhin können, dies gleich hier hervorzuheben — von seinem Darsteller, Herrn Director Kofly in einer so glänzenden, ja wir müssen geradezu sagen meisterhaften Weise gegeben, wie wir sie uns besser und wirkungsvoller nicht leicht denken können. Es war eine Leistung, die jeder, selbst der größten Bühne würdig war und zu deren richtiger Charakterisierung uns eben nur ein einziges kurzes Wort zur Verfügung steht: — unübertrefflich. Ihm gebührt daher zunächst unsere Anerkennung; umsomehr als wir ihm dieselbe in doppelter Eigenschaft schulden, nemlich zugleich auch als Dank dafür, daß er uns durch die Acquisition und die auch in darstellender Hinsicht durchwegs so gelungene Vorführung dieser amüsanten Lustspielnovität einen hochvergnügten Abend bereitet hat. Wenn wir hinsichtlich desselben noch einen kleinen Nebenwunsch aussprechen sollten, so wäre es wohl nur der nach einem möglichst beschleunigten und wo thunlich vielleicht im letzten Acte die und da etwas gekürzten Abspielen des Stückes, da dasselbe in seiner gegenwärtigen Gestalt volle drei Stunden in Anspruch nimmt und daher bei einigermaßen geschickter und vorsichtig angewendeten Kürzungen an Interesse wohl nur gewinnen dürfte. Allen Theaterfreunden aber können wir den Besuch dieses vorzüglichen Lustspiels, dessen baldige Wiederholung wir selbstverständlich sicher erwarten, nur auf das warmste empfehlen und sind fest überzeugt, von keiner Seite ein Dementi zu erhalten, wenn wir ihnen hiebei schon vorhin einen höchst vergnügten und heiterstimmenden Abend verüßten. Wir sind überzeugt, daß die Novität gewiß auch bei ihrer Reprise eine gleich sorgfältige Aufführung finden wird, wie wir dies schon von der Premiere am vorgestrigen Abende allerseits, im weitesten und hervorragendsten Maße jedoch, nebst dem bereits besprochenen Herrn Director Kofly, von Herrn Esfurth (Roderich) rühmen können. Auch von Herrn Esfurth gilt das gleiche, was wir schon vorhin über Herrn Kofly's Leistung sagten und können wir uns nur freuen, in ihm einen so schätzbaren, in dieser Rolle neuerdings glänzend bewährten Künstler zu besitzen. Nicht unterlassen wollen wir jedoch, hiebei gleichzeitig auch der gewissenhaften Pflichterfüllung anerkennend hervorzuheben, den dieser vielbeschäftigte Schauspieler

auf das Studium jeder seiner Rollen verwendet und mit dem er seinen übrigen oft weit weniger beschäftigten Kollegen und Kolleginnen stets als nachahmenswerthes, nur leider nicht immer auch factisch nachgeahmtes Beispiel vorangeht. — Nicht wacker hielten sich auch die übrigen Mitwirkenden, wie namentlich Herr Weidner (Robert), Herr Hegel (Wastel), Herr Sieghof (Franz Werwein), Fräulein Klaus (Julie) und Fräulein Krüger (Charlotte) und trugen zum Gelingen des ganzen noch Kräften bei. Weniger gefiel uns Herr Weiß, dessen „Banquier Löwenberg“ weder ganz rollenfest noch fein genug gespielt war. Fräulein Blumenthal (Friederike) ließ auch diesmal das Wienerische in ihrer Rede zu sehr vorschlagen und beeinträchtigte hiedurch den Eindruck ihrer in allem übrigen sonst vortrefflichen und correcten Darstellung. Das Haus war wohl ziemlich gut, jedoch nicht so beschaffen, wie es dieser vorzüglichen, mit großem Beifalle aufgenommenen Novität eigentlich zugekommen wäre.

Angelommene Fremde.

Am 18. November.

Hotel Stadt Wien. Kohn, Kaiser, Reiter, Sedlaczek und Zwitz, Reisende, Wien. — v. Langer, Gürtelbesitzer, Prag. — Kurzhaller, Geschäftsm., Domsale. — Detela, Gürtelbesitzer, Ehrenau.

Hotel Elefant. Schadel, l. l. Polizei-Director mit Gemahlin, Wien. — Morre, Priv., Klagenfurt. — Horchy, Hünne. — Jungwirth, Graz. — Lewinzig, Laf.

Hotel Europa. Stare, Mannsburg.

Sternwarte. Klement, Krämer, Treffen. — Außenegg, Handelsm., St. Ruprecht.

Mohren. Burghardt, Laibach.

Telegramme.

Wien, 17. November. Abgeordnetenhaus. Artikel 220 und 222 des Actiengesetzes wurden rückfichtlich der von Scharfshmidt und Gomperz gestellten Amendments an den Ausschuss zurückgewiesen. — Der Präsident ersucht um die Ermächtigung, der Kaiserin anlässlich deren Namensfestes die Glückwünsche des Hauses darzubringen. — Heinz interpelliert den Handelsminister betreffs Herstellung der Eisenbahn Troppau-Blarapaf. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Aus Selowitz ist vom 17. d. M. folgendes Bulletin eingelangt: Nach etwas ruhigerem Morgen steigerte sich die Unruhe abends wesentlich. Nachts häufiges Irrededen, Schlaflosigkeit, Puls verlangsamt, schwach.

Pest, 17. November. Das Oberhaus erledigte die Advocaturvorlage im Sinne des Unterhausantrages.

Rom, 17. November. Fast vollständiges Wahlergebnis: 284 Rechte, 216 Linke.

Constantinopel, 17. November. 32 der beim Blutbade von Podgorizza Beteiligte wurden zu zwanzigjährigem Gefängnisse verurtheilt. Das Urtheil wird von Montenegro für zu milde gehalten und machte dort einen ungünstigen Eindruck.

Wiener Börse vom 17. November.

Staatsfonds.	Werb.	Werb.	Pfandbriefe.	Werb.	Werb.
Spec. Rente, 50. Pap.	70.05	70.15	Alg. 50. Deb.-Credit.	96.-	97.-
do. do. 50. in Silber.	74.55	74.65	do. in 50. 3.	87.-	87.60
Rose von 1854	102.-	102.25	Nation. 5. W.	94.15	94.30
Rose von 1860, ganz	109.-	109.25	Ang. Deb.-Creditanf.	86.75	87.-
Rose von 1860, Hälfte	112.90	113.10			
Prämienf. v. 1864	138.25	138.75			
			Prioritäts-Obl.		
Grundentl. - Obl.			Franz.-Josefs-Bahn	100.50	101.-
Stehenb.	74.75	75.75	Öst.-Nordwestbahn	94.65	94.90
ungarn	77.75	78.25	Eisenb.	79.75	80.-
			Staatbahn	158.-	158.-
			Südb.-Eis. u. 500 Gr.	109.10	109.30
			do. Bons	221.-	221.-
			Lose.		
Actien.			Credit 2.	167.75	168.-
Anglo-Bank	148.50	148.75	Rudolfs-R.	12.50	13.-
Creditanstalt	296.25	296.50			
Depositenbank	940.-	945.-	Wechsel (3Mon.)		
Escompte-Anstalt	60.25	60.50	Angsb. 100 fl. südb. W.	52.10	52.30
Franco-Bank	75.-	75.50	Frankf. 100 fl.	92.20	92.40
Handelsbank	187.75	188.-	Hamburg	53.82	53.95
Nationalbank	187.-	188.-	London 10 fl. Sterl.	110.35	110.45
Oesterr. allg. Bank	119.-	119.50	Paris 100 Francs	43.90	43.95
Öst. Bankgesell.	122.-	122.25			
Anton-Bank	22.25	22.50	Münzen		
Bereitsbank	104.70	105.-	Ruß. Rump-Ducaten	5.27 ³	5.28 ³
Centralbank	197.75	198.-	20-Francstück	8.90	8.91
Carl-Bau- u. Holz-Bank	195.-	196.-	Preuß. Kassenscheine	1.63 ¹³	1.63 ¹⁰
Carl-Bau- u. Holz-Bank	189.-	189.50	Silber	104.65	104.75
Carl-Bau- u. Holz-Bank	302.-	303.-			
Carl-Bau- u. Holz-Bank	194.-	194.50			

Telegraphischer Coursbericht

am 18. November.

Papier-Rente 70 10 — Silber-Rente 74 60 — 1860er Staats-Anlehen 109 10 — Bankactien 592. — Credit 235.25 — London 110 25 — Silber 104.70 — 20-Francs-Stücke 8 89.

Witterung.

Laibach, 18. November.

Morgennebel: bis nach 10 Uhr, vormittags anhaltend, dann heiter, schwacher Westwind. Temperatur morgens 6 Uhr — 7.8° nachmittags 2 Uhr — 1.2° C., (1873 — 0.4° 1872 + 4.2°) Barometer im Steigen 728.76 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur — 3.8°, um 7.2° unter dem Normale.

Berstorbene.

Den 17. November. Franziska Friber, Faßbindergelehenstochter, 8 Jahre, Karlsbadervorstadt Nr. 19, Scharlachbräune. — Josef Orel, Doctor der Rechte, l. l. Notar, Haus- und Realitätenbesitzer, 77 Jahre, Karlsbadervorstadt Nr. 10, Schlagfluß.



Schmerz erfüllt geben die Hinterbliebenen Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten Gatten, resp. Vaters, des Herrn

Dr. Josef Orel,

l. l. Notar u.,

welcher nach kurzem Leiden, versehen mit den h. Sterbesakramenten im 78. Lebensjahre gestern abends 8 Uhr festig im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle des Theuern wird morgen den 19. d. M. nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause, Karlsbadervorstadt Nr. 10, nach St. Christof übertragen werden.

Laibach, 18. November 1874.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Wechselstube des Rudolf Auck,

Graz, Sackstrasse Nr. 4, wird hiermit zur Besorgung aller in das Wechselgeschäft einschlagenden Aufträge bestens empfohlen. (462-77)

Agnes Nachawar aus Graz

ist hier zum Markte mit einer reichhaltigen Auswahl bester

Pelz- & Kürschnerwaren

angekommen und empfiehlt dieselben dem p. t. geehrten Publicum zur gefälligen Abnahme.

Eine Pelzgarntur für Damen von 6 fl. angefangen bis aufwärts zu 30 fl. Schöne Damen- und Herrenpelze von 50 fl. bis 100 fl.

Verkaufslocal in der Markthütte vor dem Jablani'schen Hause am Jahrmartplatz.

Delphendruckbilder
mit und ohne Goldrahmen
von fl. 12 bis fl. 42.
Gegen monatliche Ratenzahlungen!
Preisberechnung gratis!
Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
in Laibach. (484-20)

Mit sicherem Erfolge ist der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee

in nachbenannten Krankheiten anzuwenden:

1. in rheumatischen Affectionen;
2. in der Gicht;
3. in Unterleibsaffectionen der Vielfüßiger;
4. in Vergrößerungen und Anschoppungen der Leber;
5. in Auschlagkrankheiten, besonders bei Flechten;
6. in syphilitischen Leiden;
7. als Vorbereitung beim Gebrauche der Mineralquellen gegen obgenannte Leiden;
8. als Ersatz der Mineralquellen gegen angeführte Leiden.

Vor Verfälschung und Täuschung wird gewarnt.

Der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee ist nur zu beziehen aus der ersten internationalen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungsthee-Fabrication in Neunkirchen bei Wien oder in meinen in den Zeitungen angeführten Niederlagen.

Ein Packet, in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchsanweisung in diversen Sprachen 1 Gulden, separat für Stempel und Packung 10 kr.

Zur Bequemlichkeit des p. t. Publicums ist der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee auch zu haben in Laibach: Peter Lammnik; Adelsberg: Jos. Kupferschmid; Apotheker; Gills: Baumbach'sche Apotheke; Carl Krisper, Rauscher; G. A. Franzoni; Klagenfurt: C. Clementschitsch; Marburg: Quandt Alois; Prag: Tribue; Warasdin: Dr. A. Halter, Apotheker; Witta: Math. Fürst.

Feinen Kremser Senf, Feinste französische Senfe,

in Gläsern und ledig in Fässchen, sowie echten Wein-Essig empfiehlt bestens und billigst (695-4)

Erste steierm. Senf-Fabrik

Rudolf M. Schosserer, Graz.

Neue Eisengebinde

zu 1 und 2 Eimer, schön und solid gemacht, liefert ich stets prompt zu besonders billigen Preisen. Preis-Courant auf Verlangen franco.

Druck von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Verleger Ditomar Bamberg.

Für die Redaction verantwortlich: Franz Spitaler.